

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. September 1955

366/J

A n f r a g e

der Abg. H o r n, H o p f e r, R o m und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Vortäuschung einer amtlichen Eigenschaft beim Vertrieb des "Jahr-
buches der Exekutive Österreichs".

-.-.-.-

Den unterzeichneten Abgeordneten ist, zum Teil aus eigenen Wahr-
nehmungen, zur Kenntnis gelangt, daß mit Lichtbildausweisen versehene Werber
bei öffentlichen Ämtern, Gemeinden und Firmen vorsprechen und Bestellungen für
ein "Jahrbuch der Exekutive Österreichs" aufnehmen. Das von den Werbern mitge-
führte Buch enthält nur den Titel "Jahrbuch der Exekutive Österreichs" und
gibt auch im Impressum den Herausgeber nicht näher an. Der Lichtbildaus-
weis der Werber ist mit einem Stempel "Jahrbuch der Exekutive Österreichs"
versehen. Dazu führen die Werber ein Empfehlungsschreiben eines Polizei-
majors Leopold Hartl mit sich.

Diese Art der Werbung und die Art der Ausstattung des Buches ist geeig-
net, bei nicht sehr genauer Prüfung den Eindruck einer offiziell von der
österreichischen Exekutive herausgegebenen Publikation zu erwecken. Dies
ist von den Herausgebern augenscheinlich auch besabsichtigt.

Tatsächlich wird das Buch vom privaten Verein "Kameradschaft der Exe-
kutive Österreichs" herausgegeben und vertrieben. Die mangelnde Deklaration
der Herausgeber soll anscheinend alle diejenigen zum Ankauf eines Buches um
120 S bewegen, die es einem augenfällig privaten Verein nicht abnehmen würden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e s

1. Ist der Herr Bundesminister von dieser Art von Werbung für die
Publikation eines privaten Vereines unterrichtet?
2. Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um eine weitere
Vorspiegelung einer offiziellen Veröffentlichung der österreichischen
Exekutive durch einen privaten Verein zu unterbinden?

-.-.-.-